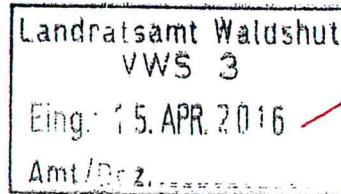


Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Landratsamt Waldshut  
Dezernat 3 – Projekt Atdorf  
Kaiserstraße 110  
79761 Waldshut-Tiengen

Betrieb/Projektierung



Ihre Zeichen 32/692.212 Atdorf  
Ihre Nachricht 03.03.2016  
Unsere Zeichen B-LB/4554/SV/102.487/Bn  
Name Herr Stasch  
Telefon +49 231 5849-15774  
Telefax +49 231 5849-15667  
E-Mail roland.stasch@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 08. April 2016

**Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,  
hier: Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren  
220-/380-kV-Gemeinschaftsleitung Amprion/Kraftwerksges. Laufenburg/  
TransnetBW Tiengen – Laufenburg, Bl. 4554 (Maste 60 bis 61)**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Germany

T +49 231 5849-0  
F +49 231 5849-14188  
www.amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Heinz-Werner Ufer

vielen Dank für die Beteiligung der Amprion GmbH bei der o. g. Planung.

Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick  
Dr. Klaus Kleinekorte

Unsere Überprüfung hat ergeben, dass im Bereich der geplanten Ausgleichsfläche Nr. 42-015 in der Gemarkung Niederhof, Flur 0, Flurstück 1059, die im Betreff genannte Gemeinschaftsleitung zwischen den Masten 60 bis 61 verläuft.

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 15940

Bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen (5N2 und 5O2) im Bereich der Höchstspannungsfreileitungen bitten wir Sie, die folgenden Auflagen und Hinweise zu beachten:

Bankverbindung:  
Commerzbank AG Dortmund  
IBAN:  
DE27 4404 0037 0352 0087 00  
BIC: COBADEFFXXX  
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.
- Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.

- Um den Mast 60 der o. g. Leitung ist eine kreisförmige Mastfrei-  
fläche mit einem Radius von 25,0 m um den Mastmittelpunkt von  
allen Anpflanzungen freizuhalten.
- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen  
vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal  
20 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit  
entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw.  
außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, be-  
steht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumbruch  
die Höchstspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem  
Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen  
Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen  
gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreite-  
rung erforderlich.

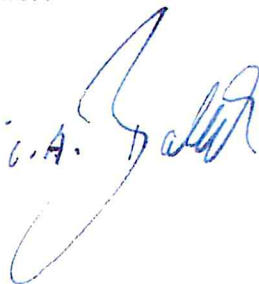
Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine  
die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt  
durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kos-  
ten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstück-  
seigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz  
schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist  
nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderli-  
chen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn  
durchführen zu lassen.

Wir bitten um weitere Beteiligung in diesem Verfahren.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des  
220- und 380-kV-Netzes.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Anlage

Verteiler:  
TransnetBW  
B-BS-LH  
Bl. 4554